

S40-30 Gebrauchtmaschinen und Verkettungen mit/ ohne wesentlicher Veränderung in der Anwendung der Maschinenrichtlinie oder des Produktsicherheitsgesetztes

Gebrauchtmaschinen (alte "Schätzchen") fallen entweder in den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie und/ oder des Produktsicherheitsgesetzes. Eine verzwickte Angelegenheit kommt auf beim Verketten gebrauchter Maschinen mit neuen Maschinen oder mehrerer Gebrauchtmaschinen oder Maschinen unterschiedlicher Hersteller (Gesamtheit von Maschinen).

Eine weitere Herausforderung entsteht, wenn die Maschinen modernisiert oder in ihrer Funktion abgeändert und umgebaut werden (wesentliche Veränderung). Und wie funktioniert das eigentlich bei den ganzen Beispielen mit der technischen Dokumentation?

In diesem Intensivkurs werden Sie "Schritt für Schritt" in die rechtskonforme Bewertung von Gebrauchtmaschinen und Verkettungen eingeführt. Des Weiteren konkretisieren Sie anhand eines Interpretationspapiers die wesentliche Veränderung an Maschinen gemäß des Produktsicherheitsgesetzes durch folgende Inhalte:

- Gebrauchtmaschinen innerhalb oder außerhalb der EU
- Gesamtheit von Maschinen, Verkettung aller relevanten Voraussetzungen
- Was sind Altmaschinen?
- Bestandschutz von Maschinen?
- Interpretationspapiere des BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- Stand der Technik bei Gebrauchtmaschinen
- Wer ist, wird Hersteller?
- CE-Kennzeichnung neu?
- Dokumentation Mindeststandard
- Betriebsanleitung
- Risikobeurteilung
- Datenblätter
- Nationales und europäisches Recht

Teilnehmer:

Personen, die in einer Funktion mit d.

- Herstellen
- · Umbau, Retrofit
- Instandsetzen
- Betriebsmittelbau von Maschinen
- Produktionsplanung tätig sind.

In den Worten von Herbert Hoover (amerikanischer Präsident von 1929-1933) "Weisheit ist nicht so sehr das Wissen darum, was schließlich zu tun ist, sondern darum, was zunächst getan werden soll." Diese pragmatische Umsetzung, Schritt für Schritt, bringt die Lösung für das Ziel sicherer und bedienbarer Maschinen.

Dauer:

1 Tag, 4 x 90 Minuten Voraussetzung: Erfahrungen mit dem Umgang der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)

Anmeldung/Info:

Frau Karin Neubert T +49 711 252440-52 Per Post – siehe Adresse oder per E-Mail an kne@t-neubert.eu